



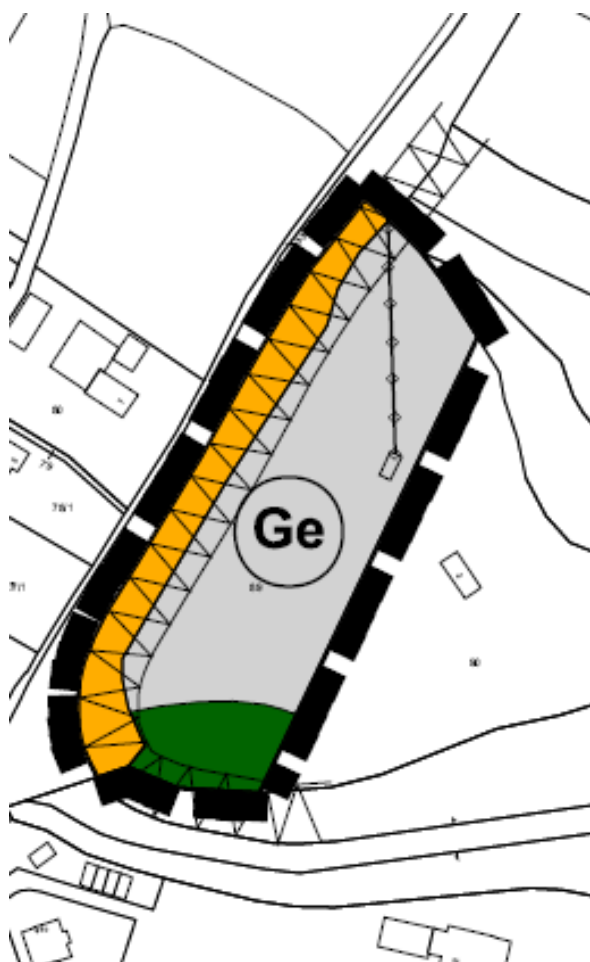
Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

**zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Gewerbefläche
östlich der B 11 in Dorfen auf Fl. Nr. 89,
Gemarkung Dorfen**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Gewerbefläche östlich der B 11 in Dorfen auf Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen beschlossen (s. Lageplan).



Der neu zu überplanende Bereich soll als ein ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereich für die Bereitstellung einer Fläche für Gewerbebauten ausgewiesen werden.

- II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. November 2024 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung fand in der Zeit vom 10. Januar 2025 bis 11. Februar 2025 statt. Die Anregungen und Bedenken wurden in der Gemeinderatssitzung am 24. März 2025 behandelt und die daraus resultierenden Änderungen/ Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbefläche östlich der B 11 in Dorfen Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen", sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

29. Oktober 2025 bis 1. Dezember 2025

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, 82057 Icking, vor Zimmer 24 im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Kucka unter der Rufnummer 08178/920029 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Begründung vom 24.03.2025
Pflanzen	Begründung vom 24.03.2025
Tiere	Begründung vom 24.03.2025
Boden	Begründung vom 24.03.2025
Wasser	Begründung vom 24.03.2025
Luft	k.A.
Klima	Begründung vom 24.03.2025
Landschaft	Begründung vom 24.03.2025
Kultur- und sonstige Sachgüter	Begründung vom 24.03.2025

Die Unterlagen in der Fassung vom 24. März 2025 mit Planzeichnung und Begründung können ab Mittwoch, den 29. Oktober 2025 unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.icking.de/aktuelles-aus-icking/bauen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene>

- III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich, per Mail (bauleitplanung@icking.de) oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Icking, den 21.10.2025

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

(Ausgang am: 21.10.2025

abgenommen am: 02.12.2025)